
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

72. Jahrgang

Nr. 10

Freitag, den 15. April 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 33	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
Seite 34	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
Seite 35	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides
	Zweckverband Klinikum Niederberg	Bekanntmachung der Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsausschusses am 19.04.2016 Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 19.04.2016
Seite 36	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	Einladung zur Sitzung des Verbandsausschusses und zur Verbandsversammlung am 20.04.2016

Kreis Mettmann**Öffentliche Zustellung**Für 

liegt bei der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.242, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 13.01.2016, Az.: 32-22 / HI 3001

Dieses Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. März 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Genrich

Öffentliche ZustellungFür 

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.04.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-JD 55/VA (S1).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. März 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Heupel

Öffentliche ZustellungFür 

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.04.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-VS 108.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. April 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Öffentliche ZustellungFür 

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.04.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QT451.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Für 

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.04.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-WW981.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. April 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Dederichs

Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mettmann, den 13. April 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.245, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.01.2016, Aktenzeichen: 32-2/Hi 6371

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08.00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 bis 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. April 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Murawa

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.04.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-HU50.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. April 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Zweckverbände

**Öffentliche Bekanntmachung
des
Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Einladung**

**zur nichtöffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
am Dienstag, 19.04.2016, um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert**

I. Nichtöffentliche Sitzung:**TOP 1:** Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und Entlastung des Verbandsvorstehers**TOP 3:** Mitteilungen des Verbandsvorstehers**TOP 4:** Verschiedenes

Velbert, den 11. April 2016

Der Vorsitzende
Hans Küppers

beglaubigt:
Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung
des
Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Einladung**

**zur Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 19.04.2016,
um 17:30 Uhr für die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert**

I. Öffentliche Sitzung:**TOP 1:** Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2015**TOP 3:** Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Verbandsvorstehers**TOP 4:** Finanzen – Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014**TOP 5:** Mitteilungen des Verbandsvorstehers**TOP 6:** Mitteilungen der Geschäftsführung**TOP 7:** Verschiedenes**II. Nicht öffentliche Sitzung:****TOP 8:** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.02.2016**TOP 9:** Kindergarten Niedertzweig e.V.

Velbert, den 11. April 2016

Der Vorsitzende
Thorsten Thus

beglaubigt:
Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**

Einladung

**zur 11. gemeinsamen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet
Ittertal – 94. Sitzung –
und der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
– 66. Sitzung –
am Mittwoch, den 20.04.2016, 16.30 Uhr,
im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden.**

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 10. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses – 93. Sitzung - und der Verbandsversammlung – 65. Sitzung – am 17.12.2015
3. Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung 2016 (SV 363 des Verbandsausschusses, SV 276 der Verbandsversammlung)
4. Jahresabschluss 2015 (SV 364 des Verbandsausschusses, SV 277 der Verbandsversammlung)
5. Sachstandsbericht über die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen des Zweckverbandes (SV 365 des Verbandsausschusses, SV 278 der Verbandsversammlung)
6. Beleuchtung Wanderparkplatz Schwimmbad Ittertal (SV 366 des Verbandsausschusses, SV 279 der Verbandsversammlung)
7. Terminabstimmung für eine gemeinsame Ortsbesichtigung (ohne SV)
Achtung: Bitte bringen Sie hierfür Ihren Terminkalender mit.
8. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Anfrage zum Abschluss eines Nutzungsvertrags für ein Grundstück gegenüber der Breidenmühle 2 und 3, Haan (SV 367 des Verbandsausschusses, SV 280 der Verbandsversammlung)
10. Verschiedenes

Hilden, den 05. April 2016

Danscheidt
Vorsitzender
des Verbandsausschusses

Schulz
Vorsitzender
der Verbandsversammlung